

## Entwurf der Betrieblichen Vereinbarung 1978

(Fortsetzung von Seite 3)

**2.2.11.** Auf der Grundlage der ab 1. 1. 1978 in Kraft gesetzten neuen Straßenvierkehrsrangordnung führt das Verkehrssicherheitsaktiv für Fahrer von Betriebsfahrzeugen und Mitarbeiter der KMU mit eigenem Pkw 1978 zwei Kraftfahrschulungen durch, kontrolliert die Teilnahme der Berufskraftfahrer sowie Selbstfahrer an diesen Schulungen und die Durchführung der vorgeschriebenen Tauglichkeitsuntersuchungen für diesen Personenzweck in der Betriebspolitik der KMU.  
Termin: 30. 6., 30. 9. und 31. 12. 1978

**2.2.12.** Das Verkehrssicherheitsaktiv wird entsprechend den gezeigten Möglichkeiten die technische Überprüfung für Pkw und Kräder der Mitarbeiter der KMU nach vorheriger Anmeldung quartalsweise durch die Fahrebereitschaft als freiwillige Arbeit außerhalb der Arbeitszeit durchführen.  
Kontrolltermin: 30. 6. und 31. 12. 1978

**2.2.13.** In allen Belegungen der Betriebspionieringer wird durch das Verkehrssicherheitsaktiv bzw. beauftragte Berufskraftfahrer Verkehrsunterricht (Goldene 1) in hoher Qualität durchgeführt.  
Termin: 30. 9. 1978

### 2. 3. Die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktautigen

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.1.** Die im Plan 1978 vorgesehenen Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen (siehe Aktivitätenkatalog für Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen) sind zu realisieren.  
Termin: 30. 6. 1978 und 31. 12. 1978

**2.3.2. Verbesserung der medizinischen Betreuung und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.2.1.** Haupttrüger der gesundheitlichen Betreuung der Angehörigen der KMU ist die Betriebspolitik. Sie sichert gemäß ihrer Aufgabenstellung die medizinische, arbeitsmedizinische sowie die gesundheitsaufklärende Betreuung der Angehörigen der KMU sowie ihrer Veteranen und Rentner.  
Termin: laufend

**2.3.2.2.** Die fachärztliche Betreuung in der BPK einschließlich ihrer Außenstellen und in den Spezialkliniken der KMU (gemäß Kooperationsverträgen) wird insbesondere durch die Senkung der Wartezeiten und die weitere Entwicklung des abgestimmten Bestellsystems verbessert.

– Mitarbeiterinnen der KMU mit drei oder mehr Kindern erhalten vorjährig die Möglichkeit einer prophylaktischen Untersuchung in der Betriebspoliklinik nach Vereinbarung.

– Die Möglichkeit zur freiwilligen Untersuchung der Frauen über 25 Jahre auf Unterleibs- und Brustkrebs und der Männer über 40 Jahre auf Vorerkrankungen wird gesichert.

– Die Bestellzeiten sind für prophylaktische Untersuchungen außerhalb der Arbeitszeit zu legen.

– Die Kliniken des Bereiches Medizin werden die Betriebspoliklinik bei der Durchführung der entsprechenden Versorgungsuntersuchungen unterstützen.

– Darüber hinaus können auf eigenen Wunsch Mitarbeiter anderer Altersgruppen in diese Untersuchungen einbezogen werden. Die Vorsorgeuntersuchungen (z. B. auch für grünen Starf) werden gesondert popularisiert.  
Kontrolltermin: quartalsweise

**2.3.2.3.** Zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen BPK und den Struktureinheiten der KMU sowie zur gezielteren und kontinuierlicheren Einflussnahme auf den Krankenstand und den Gesundheitszustand der Mitarbeiter wird für jeweils eine Gruppe von Struktureinheiten ein verantwortlicher Arzt durch die BPK benannt. Durch die staatlichen und gewerkschaftlichen Leistungen der einzelnen Struktureinheiten ist zu sichern, daß ein verantwortlicher Vertreter festgelegt wird, der die auftretenden Krankheitsfälle erfaßt und als Partner gegenüber dem für die Struktureinheit verantwortlichen Arzt auftritt. Die beiderseitigen Konsultationen erfolgen im Regel einen wöchentlich, um Schwerpunkte, Häufigkeitsgrade bzw. Ursachen der Krankenstandsentwicklung festzustellen und gesundheitsbezogene Maßnahmen durch die BPK einzuleiten.  
Kontrolltermin: 30. 6. 1978 und 31. 12. 1978

**2.3.2.4.** Der vorbeugende Gesundheitsschutz für Mitarbeiter der KMU wird 1978 in den betriebsseigenen Ferienobjekten in Form von prophylaktischen Kuren mit medizinischer Betreuung entsprechend dem Beschlüsse des Präsidiums des FDGB-Bundesvorstandes P 54/74 vom 5. 8. 1974 weitergeführt. Geplant sind im September/Oktobe im Ferienobjekt Grünplan 53 prophylaktische Kuren und in Graal-Müritz 27 prophylaktische Kuren.

Die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung wird gewährleistet.

**2.3.2.5.** Im Interesse der Gesundheit der Mitarbeiter der KMU ist in den Räumen, in denen Nichtraucher dies wünschen, das Rauchen zu unterlassen. Gleiches gilt für Beratungen, Tagungen und Sitzungen.

Aus hygienischen Gründen wird das Rauchen in Mensen und anderen Pausenversorgungseinrichtungen mindestens während der Mittagessenpause in der Zeit von 11–14 Uhr untersagt.

Kontrolltermin: 30. 6. 1978 und 31. 12. 1978

**Die UGL verpflichtet sich:**

**2.3.2.6.** Die prophylaktischen Kurten in Objekten der KMU werden vorrangig für werktätige Mütter mit Kleinkindern, Werktautige im Schichtdienst und Werktautige mit besonderer hoher Belastung bereitgestellt. Die Vergabe erfolgt durch die Kurenkommission der UGL.

**2.3.2.7.** Die durch die Verwaltung der Sozialversicherung des FDGB im Jahre 1978 zur Verfügung stehenden Kuren, darunter Herz-Kreislauf-Kuren, Erkrankungen des Bewegungsapparates/Rheuma, Erkrankungen der Atemwege, Magen-Darm-Kuren, Gallen-Leber-Kuren, prophylaktische Kurten werden durch die Kurenkommission der UGL im Zusammenwirken mit der Betriebspoliklinik, den behandelnden Ärzten, den staatlichen Lehrern und Gewerkschaftsleitungen vergeben.

Kontrolltermin: quartalsweise

**2.3.2.8.** Die ordnungsgemäße Betreuung erkrankter Kollegen durch die Gewerkschaftsgruppen wird gewährleistet.

**2.3.3. Werkküchenessen, Pausenversorgung und gastronomische Versorgung**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.3.1.** Die Qualität der angebotenen Speisen in der Mittags-, Pausen- und Zwischenversorgung ist zu stabilisieren bzw. zu erhöhen sowie die Grundsätze der gesunden Ernährung verstärkt durchzusetzen. Das Imbisssortiment ist zu verbessern und das Mindestsortiment über die gesamte Öffnungszeit stabil zu halten.

Kontrolltermin: quartalsweise

**2.3.3.2.** Durch die konsequente Anwendung des Rezepturkartei des Zentralinstituts für Ernährung (ZIE) und den verstärkten Einsatz des vom ZIE erarbeiteten EDV-optimierten Speiseplanes sind die Voraussetzungen besser zu gewährleisten, das Mittagessen in einer hochwertigen ernährungsphysiologischen Beschaffenheit zu produzieren. Die Kontrolle erfolgt mittels des ab 1. 1. 78 für die Produktion des Mittagessens einzuführenden Qualitätspasses.

Ein höherer Anteil an Milchgetränken und Milchprodukten ist entsprechend dem Aufkommen vertraglich abzuschließen und in den Einrichtungen der Pausen- und Zwischenversorgung in verstärktem Maße anzubieten. Entsprechend dem objektiv vorhandenen Angebot ist der Anteil an Frischgemüse und Frischfleisch zu erhöhen.

Kontrolltermin: quartalsweise

**Die UGL verpflichtet sich:**

**2.3.3.4.** Die Küchenkommissionen der Einrichtungen haben unter Teilnahme der FDJ ihre Tätigkeit vor allem darauf zu konzentrieren, daß in allen Küchenbetrieben erhöhte Anstrengungen zur Bereitstellung eines vollwertigen, geschmacklich guten, abwechslungsreichen und sättigenden Mittagessens der Grundlage des Qualitätspasses unternommen werden.  
Termin: wie Pkt. 2.3.3.1.

**2.3.3.5.** Die Kommission Sozialpolitik der UGL und die Arbeiterkontrol-

leute überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit und Kontinuität der Werkküchen- und Pausenversorgung. Sie nutzen verstärkt die ausliegenden Kundenbücher.  
Termin: wie Pkt. 2.3.3.1.

**2.3.3.6.** Die Kooperation zwischen Hochschulbereich und Bereich Medizin sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Versorgungseinrichtungen sind im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbes zu vertiefen.  
Kontrolltermin: quartalsweise

**2.3.4. Verbesserung der Wohnverhältnisse**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.4.1.** Zur kontinuierlichen Erfassung und höchstmöglichen Auslastung der Wohnraumkapazitäten, für die Zuweisung von Alt- und Neubauwohnungen, zur Unterstützung von Lenkungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Bereiches Medizin wird die Zusammenarbeit zwischen der KMU als Schwerpunktbetrieb und den örtlichen Organen weiter verbessert.

(Vertragliche Vereinbarung Rat der Stadt Leipzig und KMU)

**2.3.4.2.** Auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes der Stadt Leipzig und des Beschlusses des Rates der Stadt Leipzig erhält die KMU Wohnungen unterschiedlicher Qualität, darunter 70 Neuauflnahmen in der AWG „Karl Marx“, 15 staatliche Neubauwohnungen sowie 11 Neubauwohnungen zweigebunden für die Herzchirurgie. Darüber hinaus werden für Lenkungen in Alt- und Altbauwohnungen Kontingente zur Verfügung gestellt.

**2.3.4.3.** Bei der Aufstellung des Vergabeprogramms der KMU 1978 ist von den durch den Rat der Stadt beschlossenen Vergaben auszugehen. Mit den durch die KMU neu eingerichteten Neubauwohnungen sind nach Möglichkeit mit einer Wohnung mehrere Vergabefälle zu lösen.

**2.3.4.4.** Die Maßnahmen zur Erfassung und Lenkung von unterbelegtem Wohnraum werden in Abstimmung mit den örtlichen Organen konsequent weitergeführt. Durch die weitere Förderung des innerbetrieblichen Wohnungsaustausches sind eine Vielzahl von Wohnungsproblemen zu lösen.

**Die UGL verpflichtet sich:**

**2.3.4.5.** Alle Möglichkeiten zur Förderung der Masseninitiative zum Ausbau von Wohnungen sind zu nutzen und Initiativen des Wohnungssuchenden sowie seines Arbeitskollektives zu fördern. Die Bauwilligen können in begründeten Fällen ein Darlehen bis zu 5000 Mark erhalten. Die Höhe reicht sich nach den Ausbaukosten und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bauwilligen.

Die Entscheidung obliegt dem 1. Prorektor und der UGL nach Befürwortung durch die Zentrale Wohnungskommission.

**2.3.4.6.** Die Wohnungskommissionen werden so angeleitet, daß sie bei der Aufstellung der Vergabeprogramme von den Vorgaben des Volkswirtschaftsplanes ausgehen. Dabei ist die Öffentlichkeit zu wahren.

**2.3.4.7.** Die AWG „Karl Marx“ hat im Jahre 1978 die Möglichkeit, 70 neue Mitglieder aufzunehmen. Die Aufnahme in die AWG erfolgt nach Status auf Grund der Vergabeprogramme über die Wohnungskommission der UGL und wird von dieser dem Rektor und dem Sekretärin der UGL als Vorschlag der Vergabe der AWG-Aufnahme zur Entscheidung unterbreitet. Die Verteilung der bezugsfähigen Wohnungen erfolgt durch den AWG-Vorstand im Einvernehmen mit der staatlichen Leitung der KMU und der UGL.

Termin: zu Pkt. 2.3.4. am 31. 3. 1978, 30. 6. 1978, 31. 10. 1978 und am 31. 12. 1978

**2.3.5. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen**

**Der Rektor und die UGL verpflichten sich:**

**2.3.5.1.** Die volle Auslastung der vorhandenen Kapazität und die vorübergehende Unterbringung in besonders dringenden Fällen wird entsprechend den gegebenen Möglichkeiten gewährleistet. Es ist in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen eine territoriale Einweisung durch Austausch von Kindergarten- und -krippenplätzen mit den einzelnen Stadtbezirken nach Möglichkeit zu sichern.

Kontrolltermin: quartalsweise

**2.3.5.2.** Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen für den Ersatzbau Kindergarten Lichtenbergweg (Realisierungszeitraum 1978–80) ist die Projektierung 1978 zu sichern.

Termin: 30. 6. und 31. 12. 1978

**2.3.6. Erholungswesen**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.6.1.** Die Urlaubsansprüche der Mitarbeiter sind auf der Grundlage der Urlaubsvereinbarung und des Urlaubskatalogs in Urlaubsplänen festzulegen (siehe Betriebsdokumente E 410).

Diese sind zu Beginn des Jahres von den staatlichen Leitern im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsleitungen zu erarbeiten. Dabei ist durch eine kontinuierliche, das gesamte Kalenderjahr umfassende Urlaubsplanung die Funktionsfähigkeit der Sektionen, Institute und anderer Bereiche sowie die planmäßige Erfüllung der gestellten Aufgaben zu sichern. Die dienstlichen Belange und die persönlichen Interessen der Mitarbeiter sind weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. Vollbeschäftigte Werktautigen mit schulpflichtigen Kindern ist vorrangig der Urlaub während der Schulferien zu gewähren.

**2.3.6.2.** Im Jahre 1978 stehen in universitätseigenen Ferienobjekten 4144 Plätze zur Verfügung.

Hierzu Durchgänge bis zu 7 Tagen

Durchgänge mit 13 Tagen

Durchgänge länger als 13 Tage

Darüber hinaus werden FDGB-Plätze bereitgestellt.

**2.3.6.3.** Ferienplätze für kinderreiche Familien mit schulpflichtigen Kindern werden insbesondere im Februar, Mai, Juli/August und Oktober in Antonshöhe und in der 2. Hälfte August Bad Saarow und im Ferienobjekt Dranske/Bakenberg im Juli zur Verfügung gestellt.

**Die UGL verpflichtet sich:**

**2.3.6.4.** 1978 wird der Austausch von 33 Ferienplätzen mit der Universität Wrocław und dem Betrieb ZPA in Prag fortgesetzt.

**2.3.6.5.** Die Vergabe der Ferienplätze in Betriebsheimen und -ferienlagern der KMU sowie der FDGB-Ferienplätze und der Austauschplätze wird an den Einrichtungen durch die SGL/BGL nach den Grundsätzen des FDGB vom 20. 8. 1973 gesichert.

**2.3.6.6.** Die UGL unterstützt die Popularisierung der Nutzung von Ferienplätzen in der Vor- und Nachsaison und fördert die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsleitungen mit den staatlichen Leitungen zur Verbesserung der Urlaubsplanung.

Kontrolltermin: zu Pkt. 2.3.6.: halbjährlich

**2.3.7. Gewinnung von Werktautigen für die freiwillige Zusatzrentenversicherung**

**Der Rektor und die UGL verpflichten sich:**

Zielgerichtet ist die Aussprache mit den Mitarbeitern weiterzuführen, die noch keine freiwillige Zusatzrentenversicherung abgeschlossen haben. Darin einbezogen werden die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der freiwilligen Zusatzrentenversicherung (veröffentlicht im gemeinsamen Beschuß vom 27. 5. 1976) sowie die Einziehung des 1200,- M Übersteigerungsmonatlichen Einkommens. Ziel ist es, 1978 50 Prozent der in Frage kommenden Mitarbeiter für die Zusatzrentenversicherung zu gewinnen.

Termin: 30. 6. 1978 und 31. 12. 1978

## 3. Die Entwicklung eines hohen Bildungs- und Kulturniveaus und Förderung des Sports

### 3. 1. Die Entwicklung des Bildungsniveaus

**Der Rektor verpflichtet sich:**

**2.3.8.1.** Die Küchenkommissionen der Einrichtungen haben unter Teilnahme der FDJ ihre Tätigkeit vor allem darauf zu konzentrieren, daß in allen Küchenbetrieben erhöhte Anstrengungen zur Bereitstellung eines vollwertigen, geschmacklich guten, abwechslungsreichen und sättigenden Mittagessens der Grundlage des Qualitätspasses unternommen werden.

**2.3.8.2.** Die Ernährungspolitik der KMU ist so zu gestalten, daß die Ernährung der Mitarbeiter in einem hohen Maße zu berücksichtigen ist.

Kontrolltermin: quartalsweise

**Die UGL verpflichtet sich:**

**2.3.8.3.** Die Küchenkommissionen der Einrichtungen haben unter Teilnahme der FDJ ihre Tätigkeit vor allem darauf zu konzentrieren, daß in allen Küchenbetrieben erhöhte Anstrengungen zur Bereitstellung eines vollwertigen, geschmacklich guten, abwechslungsreichen und sättigenden Mittagessens der Grundlage des Qualitätspasses unternommen werden.